

## ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden folgende Dokumente:

Die Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderungen, Mahnungen und Inverzugsetzungen vom 08.11.2021, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Bereich 3/F 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Frau: Agnieszka Aniela Rosicka  
letzte bekannte Anschrift: Moselstraße 12, 41540 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Sie können bei dieser Behörde, Zimmer 2.13, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 08.11.2021  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Lücker